



Betreuungsvertrag – Gymnasium an der Wolfskuhle

Hiermit melde ich mein Kind im Schuljahr 2018 / 2019 verbindlich zur Betreuung wie folgt an (**Bitte die Anmeldung komplett lesbar ausfüllen und unterschreiben!!**):

Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten

| Zeiten | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 13:35h - 15:00h | | | | | |
| 13:35h - 16:00h | | | | | |

Telefonnummer/n und AnsprechpartnerIn (während der Betreuungszeit erreichbar):

E-mail-Adresse: _____

Mein Kind... (Bitte ankreuzen!)

- a) ... darf nach Beendigung der Hausaufgaben nach Hause gehen.
- oder b) ... soll in jedem Fall bis zur angegebenen Uhrzeit in der Betreuung bleiben.

Damit mein Kind optimal unterstützt und individuell gefördert werden kann, bin ich mit einem regelmäßigen Austausch zwischen den Betreuungsverantwortlichen und den Lehrerinnen und Lehrern einverstanden.

Die Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO). Sie können diese in der Betreuung, im Sekretariat oder über einen Link auf der Betreuungsseite der Schulhomepage einsehen.

Die Ausführungen zum Betreuungsvertrag (Seite 1 und 2) habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) - Rücksprache mit Herrn Paus erforderlich (Termin-Sekretariat):

- Ja, ich bin leistungsberechtigt und beteilige mich deshalb monatlich mit dem ermäßigten Betrag.
- Ja, ich möchte darüber hinaus für mein Kind einen Antrag auf den Zuschuss für das Mittagessen beim entsprechenden Amt stellen - bitte bereiten Sie die notwendige Bescheinigung vor.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - In jedem Fall auszufüllen und zu unterschreiben!

Ich ermächtige widerruflich den Förderverein des Gymnasiums an der Wolfskuhle Beträge für die Betreuung von meinem u.g. Konto mittels SEPA-Lastschrift, jeweils bis zum 5. Werktag eines Monats, unter der ID: DE71ZZZ00000956760 einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Beträge.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN-Nummer: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wird durch die Betreuung ausgefüllt:
Betrag zur Betreuung / Monat: € _____ Abbuchungsbeginn: _____

Vertrag eingegangen am: _____
Unterschrift - Betreuung - Kreckeler

Seite 2 zum Betreuungsvertrag – Gymnasium an der Wolfskuhle



Laufzeit / Kündigung / Änderung des Vertrages:

Eine Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist während des gesamten Schuljahres möglich und kann sofort mit der Abgabe des Vertrages beginnen. Der Vertrag läuft bis zum Schuljahresende und muss nicht extra gekündigt werden. Bei einem mehrjährigen Besuch Ihres Kindes ist daher ein erneuter Vertragsabschluss zum Beginn eines jeden Schuljahres erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung sowie Änderungen des Vertrages sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Halbjahr schriftlich möglich. Änderungen der Betreuungszeiten und Betreuungstage sind in begründeten Ausnahmefällen auch während des Halbjahres möglich, können abrechnungstechnisch bei den Elternbeträgen jedoch erst mit dem übernächsten Monat berücksichtigt werden.

Elternbeträge – monatlich:

Als regelmäßige Spende erbitten wir aktuell pro Tag für eine Teilnahme bis zu 1,5 Stunden 1,50 €, bis zu 2,5 Stunden 2,50 €. Die Abrechnung der entstehenden Beträge erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bitte füllen Sie hierzu unbedingt das SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vorderseite unten) komplett aus. Eine Vertragskopie sowie zusätzliche Informationen über unsere Betreuung erhalten Sie zeitnah über Ihr Kind zurück.

Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung. Anfallende Kosten für evtl. Rückbuchungen müssen wir leider an Sie weitergeben. Nicht wahrgenommene Betreuungstage können nicht erstattet werden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BUT):

Sollten Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, erbitten wir als regelmäßige Spende einen Betrag von 0,50 € (bis 1,5 Std.) / 0,75 € (bis 2,5 Std.) pro Tag.

Das Mittagessen kann, nach der Bewilligung, für 1,-- € (Eigenanteil) bezogen werden.

Bitte füllen Sie hierzu unbedingt das SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vorderseite unten) komplett aus. Der Nachweis der Berechtigung ist in jedem Fall erforderlich.

Ansprechpartner für die Beantragung bzw. Abwicklung von BUT-Leistungen:

- Herr Paus (Stellvertretende Schulleitung) - Frau Kreckeler (Leitung Betreuung)

Öffnungszeiten der Betreuung:

Die Betreuung beginnt montags bis freitags mit dem Unterrichtsende der 5. Stunde um 13:35h und ist jeweils bis 16:00h geöffnet. Bei einem Unterrichtsende vor 13:35h wird schulintern für eine Betreuung Ihres Kindes gesorgt. Während der Schulferien, an Wochenenden, Feiertagen, Brücken- sowie Studientagen ist die Betreuung geschlossen.

Mittagessen:

Ihr Kind kann in der Kostbar, der Cafeteria des Alfried-Krupp-Krankenhauses, in der Gruppe zu Mittag essen. Das Essen wird in Buffetform angeboten und kann nur mit Wertmarken bezahlt werden. Diese können ausschließlich in der Betreuung gekauft werden und kosten pro Essen z.Zt. 3,10 €. Getränke sind vor Ort extra zu bezahlen oder können zum Essen mitgenommen werden.

AG-Teilnahme:

Dient die Betreuung nur zur zeitlichen Überbrückung bis zum Beginn einer AG, ist ebenfalls eine Anmeldung für diesen Tag erforderlich.

Ausschluss Ihres Kindes vom Mittagessen in der Kostbar und/oder von der Betreuung:

Ihr Kind kann für eine begrenzte Zeit oder auch vollständig von der Möglichkeit zum Mittagessen in der Kostbar und/oder vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

Dieses wird Ihnen vor Inkrafttreten in Schriftform mitgeteilt.

Gründe hierfür können u.a. sein:

- Ausschluss vom Mittagessen durch unangemessenes Verhalten vor Ort oder auf dem Weg
- Grobes oder wiederholtes Fehlverhalten Ihres Kindes
- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen
- Nichtnachkommen der Mitwirkungspflicht des/der Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit BUT-Leistungen (z.B.: Nachweiserbringung, Antragstellung)